

Kritik an der aktuellen Gen-Lex-Vorlage von den Naturwissenschaftlern

Die Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften (SANW) ist besorgt über die von der nationalrätlichen Kommission vorbereitete Vorlage der Gen-Lex, welche am 1. Oktober im Plenum des Nationalrats behandelt wird. Die vorgeschlagenen Bestimmungen sind aus naturwissenschaftlicher Sicht problematisch, da die Auflagen Freisetzungsvorläufe praktisch verunmöglichen. Die SANW befürchtet, dass dadurch die landwirtschaftliche und botanische Forschung in der Schweiz stark erschwert wird. Das ist ein Negativsignal für den Nachwuchs und kann zu Desinteresse an gewissen Forschungsfragen führen.

Die Gen-Lex-Vorlage setzt die Rahmenbedingungen für den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) neu fest und definiert damit auch die Umstände für die Forschung mit GMO. Die SANW hat die vom Ständerat verabschiedete Fassung des Gentechnikgesetzes (GTG) grundsätzlich begrüsst, insbesondere die im GTG angestrebte Transparenz (Deklarationspflicht, Täuschungsschutz etc.), die auf verschiedenen Ebenen vorgesehenen Kontrollen und die grössere Bedeutung des Dialogs mit der Öffentlichkeit.

Mit Beunruhigung stellt die SANW nun fest, dass die von der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) verabschiedete Fassung des GTG Änderungen enthält, welche die Rahmenbedingungen für die botanische und landwirtschaftliche Forschung in der Schweiz deutlich verschlechtern. Dies betrifft vor allem die Auflagen für Freisetzungsvorläufe.

Speziell die im Schutzartikel 6 vorgeschlagenen Bestimmungen sind aus naturwissenschaftlicher Sicht äusserst problematisch. Die Auflagen für Freisetzungsvorläufe sind so angesetzt, dass diese praktisch verunmöglicht werden. Aus der Sicht der SANW soll der Gewinn wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich der Gentechnik nicht auf Risiken der Freisetzung und des Inverkehrbringens beschränkt werden. Forschung und Nutzung sollen vielmehr dem Vorsorgeprinzip folgen und dabei die Risiken des Umgangs mit GMO für Organismen, Ökosysteme, Wirtschaft und Gesellschaft verbinden.

Die Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften (SANW) verfolgt die Entwicklung der gesetzlichen Regelung der Gentechnologie von Beginn an mit grosser Aufmerksamkeit. Als Vertreterin der naturwissenschaftlichen Forschung hat sie sich zu diesem Gesetzgebungsprozess bereits verschiedentlich geäussert. Sie hat für Freisetzungsvorläufe ein stufenweises Vorgehen analog zu den in der Medizin üblichen Tests vorgeschlagen: zunächst sollen Anwendungsaspekte und Risiken soweit als möglich in geschlossenen Systemen abgeklärt werden; anschliessende Freisetzungsvorläufe bleiben zuerst kleinräumig und auf Risikoaspekte fokussiert und sind erst bei vorliegenden positiven Resultaten zu erweitern und auf Anwendungsinhalte auszudehnen. Forschungsergebnisse aus dem Ausland sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Kontakt: Dr. Rolf Marti, wissenschaftlicher Mitarbeiter SANW, Tel. 031 310 40 25
rmarti@sanw.unibe.ch, Generalsekretariat SANW, Bärenplatz 2, 3011 Bern